

## **Niederschrift**

über die 33. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 19.01.2012, von 17:00 Uhr bis 19:05 Uhr

**Ort:** im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

---

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 17.11.2011
4. 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen - Vorlage: 204-(V.)/2012
5. Mitteilungen
6. Anfragen und Anregungen

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

7. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 17.11.2011
8. Vertragsangelegenheit
9. Grundstücksangelegenheit
10. Stundungsantrag
11. Grundstücksangelegenheit
12. Grundstücksangelegenheit
13. Grundstücksangelegenheit
14. Sanierungsmaßnahme
15. Sanierungsmaßnahme
16. Sanierungsmaßnahme
17. Sanierungsmaßnahme
18. Sanierungsmaßnahme
19. Sanierungsmaßnahme
20. Auftragsvergaben
21. Mitteilungen
22. Anfragen und Anregungen

## **Öffentlicher Teil**

### **zu TOP 1**

Da Bürgermeister Eichler einen dienstlichen Termin wahrnehmen muss, wird die heutige Sitzung vom stellvertretenden Bürgermeister Herrn Otto geleitet. Er eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben; zurzeit sind 6 Ausschussmitglieder anwesend. Stadtrat Dr. Bär wird von Stadtrat Ostheer vertreten.

### **zu TOP 2**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Somit wird die vorliegende Tagesordnung abgearbeitet.

### **zu TOP 3**

**Stadträtin Blenke** vermisst im Protokoll ihre gestellte Anfrage an Amtsleiterin Wendler zu der Einsparung nach der Haushaltssperre (wie viel bis zum Jahresende eingespart wird, ob das die Stadt schaffe). Sie wisse aber

nicht mehr, ob sie die Anfrage im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil stellte. Sie bittet darum, dass das Band nochmals abgehört werde.

*Nach mehrmaligem Abhören des Bandes konnte diese Passage nicht gefunden werden. Eine Recherche hat ergeben, dass die besagte Anfrage in der Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses am 15. November 2012 gestellt worden ist.*

Des Weiteren spricht **Stadträtin Blenkle** den Pkt. 14.1, Seite 7 an. Im 2. Absatz beinhalte der 1. Satz das Wort **„unlos“**, wo sie meine, das nicht gesagt zu haben, denn dieses Wort ergebe keinen Sinn. Auch hier ihre Bitte, dass das Band nochmals abgehört werde.

*Das nochmalige Abhören der Bandaufnahme ließ das Wort **„grundlos“** erkennen (Hörfehler).*

Über den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 17.11.2011 bestehen keine Einwände.

#### **zu TOP 4      Vorlage: 204-(V.)/2012**

Im Jahr 2011 wurde im Rahmen einer geplanten Kapazitätserweiterung der Jugendherberge eine Schlafhöhle errichtet, die nicht in eine vom DJH festgelegten Kategorien einzuordnen ist. Dafür werden in der Gebührenordnung Übernachtungspreise festgelegt. Darüber hinaus erfolgt für weitere Benutzungsgebühren der Jugendherberge eine Anpassung an die Gesamtpreisentwicklung der Einrichtung.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat seine Empfehlung für die vorgenannte Satzung ausgesprochen.

*Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen zu beschließen.*

**Abstimmungsergebnis: 5 x ja, 1 x Stimmenthaltung**

(Stadtrat Neuzerling kommt um 17.10 Uhr dazu; 7 Ausschussmitglieder anwesend).

#### **zu TOP 5**

5.1 **Dezernent Otto** spricht die von Stadträtin Blenkle gestellte Anfrage zu Vergaben 2011 an. Sie hatte gefragt, wie viele Vergaben direkt an Unternehmen aus der Stadt Haldensleben, den Landkreis Börde und übrige Unternehmen erfolgten und wünschte hierzu eine Aufschlüsselung, die vorliegt und dem Protokoll beigelegt werde.

**Stadträtin Blenkle** äußert, da sie die Anfrage schriftlich bei der Stadt einreichte, hätte sie als Antragstellerin diese Information vorab bekommen müssen. Es bestand bereits in der letzten Stadtratssitzung eine Situation, die für sie nicht akzeptabel war. Sie hatte regulär Anfragen zu der Stadtratssitzung eingereicht, die ihr in dieser Sitzung nicht beantwortet worden sind, nur weil sie gerade ein Notbedürfnis verrichten musste; das finde sie schon ein wenig grenzwertig. Im Nachhinein sind die Anfragen zwar schriftlich beantwortet, aber nicht einmal dem Stadtratsprotokoll angehängt worden.

Sie spricht an dieser Stelle Stadtrat Kapischka an. Da er stellvertretender Stadtratsvorsitzender ist, wird er gebeten, auch in Richtung Verwaltung, dem Prozedere, wie in der Geschäftsordnung dargestellt, Genüge zu tun, dass solche Verfahrensfehler zukünftig vermieden werden.

**Dezernent Otto** äußert, dass die Erstellung der gewünschten Daten mit erheblichem Aufwand verbunden waren. Das Material lag ihm mit gestrigem Tag vor, worüber er heute vorab informieren wollte. Die Auflistung bekomme sie auch schriftlich, worauf **Stadträtin Blenkle** einwirft, dass normalerweise der Antragsteller das gewünschte Papier zuerst bekomme.

## 5.2 Wiederinbetriebnahme Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee

**Dezernent Otto** teilt hierzu mit, dass es im Sommer des vergangenen Jahres zu einer erneuten Zusammenkunft zwischen der Stadt Magdeburg und dem Bundesverkehrsministerium gekommen ist. In der Besprechung wurde vereinbart, dass das Schiffshebewerk wieder in Betrieb genommen werden könnte. Dafür sind umfangreiche Vorbereitungen und Prüfungen notwendig, die von Seiten des Bundes mit 700 T Euro beziffert wurden. Diese Summe hätte dann die Kommune oder derjenige, der das Schiffshebewerk letztendlich betreiben will, zu zahlen gehabt (Stand des letzten Jahres). Mittlerweile gibt es eine schriftliche Erklärung und ein Gutachten der Stadt Magdeburg, wonach das Schiffshebewerk Kosten in Höhe von 380 T Euro verursachen würde, wenn es durch einen Verein und nicht durch den Bund in Betrieb genommen werden würde. Das ist die Grundlage einer Abfrage, die Magdeburg in der Region startete, ob die Bereitschaft bestehe, sich an den Kosten zu beteiligen, um das Schiffshebewerk dann noch zur Saison im Laufe des Jahres, spätestens August 2012, wieder in Betrieb nehmen zu können. Die Stadt Magdeburg gibt 50 T Euro, die Gemeinde Barleben 20 T Euro. Die Stadt Burg hat sich ebenfalls eindeutig für die Wiederinbetriebnahme positioniert.

Diesbezügliche Diskussion hat es in der Vergangenheit schon einmal gegeben und die Stadt/Stadträte waren sich einig, dass die Stadt nur mittelbar davon profitiere, wenn dieses touristische, sicherlich interessante Werk wieder in Betrieb genommen werden könnte. Die Verwaltung sehe das unter dem Gesichtspunkt, dass bekannt ist, dass es viele Radfahrer gibt, die den Radweg entlang der Elbe nutzen, was eine zusätzliche Attraktion entlang des Mittellandkanals ist.

Die Frage ist heute, ob auch die Stadt Haldensleben Unterstützung geben soll. Dann würde die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage für die kommende Stadtratssitzung am 23.02.12 erarbeiten. Die Stadt könnte sich z. B. mit 6 bis 8 T Euro beteiligen; es könnte aber auch ein Betrag von 5 T Euro sein, dann würde sich Haldensleben etwa wie Magdeburg beteiligen (pro Einwohner).

**Stadtrat Kondratjuk** kann sich gut an die anfängliche Diskussion erinnern und es ist sich ganz deutlich positioniert worden, die Initiative der Stadt Magdeburg zu unterstützen. Wenn dieses Vorhaben positiv enden kann, warum soll von der Zusage abgesprungen werden – auf Worte müssen auch Taten folgen.

**Stadträtin Blenkle** würde dem Anliegen gerne zustimmen wollen; als Industriebauwerk erachte sie das als unterstützend und empfehlenswert, sie habe aber ihre Bedenken. Gerade ist der Haushalt 2012 debattiert worden. Durch DieLinke und die CDU ist mehrheitlich abgelehnt worden, dass 3,5 T Euro für die Grundschulen eingestellt werden, damit die Kinder keine Kopierkosten mehr bezahlen müssen. Dafür ist das Geld nicht vorhanden, aber für das Schiffshebewerk sollen 6 bis 8 T Euro investiert werden; ihre Prioritätensetzung ist hier eine andere. Vielleicht sollte nochmals generell in der die Stadt (sie meine nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Stadträte) die Schwerpunktsetzung überdacht werden.

Sie würde die Kostenbeteiligung für das Schiffshebewerk mit unterstützen wollen, wenn die finanziellen Mittel für die Erstattung der Kopierkosten der Kinder in den Grundschulen in den Haushalt gleichfalls mit eingestellt werden.

**Stadträtin Schulz** kommt auf die Ausführungen von Dezernent Otto zurück, in denen er auch die Übernahme des Schiffshebewerkes evtl. durch einen Verein angesprochen habe. Bei einer Vereinsgründung würden zu den Kosten der Inbetriebnahme noch die Unterhaltungskosten hinzukommen. Die Unterstützung sollte nicht, wie es Frau Blenkle sagte, von der Einstellung der erforderlichen Mittel für die Erstattung der Kopierkosten abhängig gemacht werden. Dass es in dieser Sache zur Ablehnung gekommen ist, das habe einen ganz anderen Grund und nicht den, dass die Stadt Haldensleben nichts für Kinder überhabe.

**Dezernent Otto** möchte noch einiges zu den Kosten für das Schiffshebewerk sagen. Die erhebliche Kostenreduzierung bei der Instandsetzung bezieht sich darauf, dass es eine Reihe von Pensionären gibt, die früher Beschäftigte im Schiffshebewerk waren, die sagen, dass sie es sich zutrauen, das Werk auch weiterhin ehrenamtlich weiter zu führen. Dadurch würden erhebliche Kosten wegfallen; darüber hinaus will der Verein das Schiffshebewerk betreiben. Die Vereinbarung zwischen der Stadt Magdeburg und dem Bundesverkehrsministerium sehe im Kern vor, dass der Bund das Schiffshebewerk zu einem symbolischen Pachtzins verpachtet. Das ist die Leistung, die der Bund bringe. Die Kosten, die für den laufenden Betrieb jährlich zu Buche stehen würden, werden derzeit mit 130 T Euro geschätzt.

**Stadträtin Schünemann** bemerkt, dass sich die CDU-Fraktion für die Wiederinbetriebnahme des Schiffshebewerkes positioniert hat. In Anbetracht des Ausbaus des MLK hat sie sich in Magdeburg informiert. Das Schiffshebewerk werde dann auch genutzt. Diejenigen, die den Kanal hochfahren wollen, werden das tun können. Für sie gilt die alte Regel – an das Zugesagte sollte sich gehalten werden.

Zu der gewollten Erstattung der Kopierkosten führt sie aus, dass nach der Wende zunehmend Fachbücher und ‚hervorragende‘ Arbeitshefte für die Schulen herausgegeben worden seien. Diese Arbeitshefte sind von den Eltern Anfang des Schuljahres zu kaufen. Am Ende des Schuljahres fragten die Eltern, warum sie dieses Heft kaufen mussten, wenn es nicht genutzt werde. Ein Arbeitsheft koste ca. 5,00 Euro, bei 5 Fächern wären das ca. 25,00 Euro, die die Eltern umsonst ausgegeben haben, weil die Hefte nicht verwendet werden. Einige Eltern beklagen, dass viel zu viele Kopiervorlagen herausgegeben werden.

**Stadtrat Neuzerling** kann sich an keine Positionierung für das Schiffshebewerk erinnern – welche Positionierung ist gegeben worden und wer hat sich positioniert (wann und wo war das).

Die Wiederinbetriebnahme des Schiffshebewerkes sei eine schöne Sache; es sollte versucht werden, das Werk technisch zu erhalten. Es ist jetzt signalisiert worden, sich evtl. mit einer Summe von 6 bis 8 T Euro zu beteiligen – für ihn eine wage Summe. Für ihn auch die Frage – wie geht es weiter, wenn es doch nicht funktionieren sollte oder die Mittel nicht ausreichen. Er möchte wissen, ob es irgendwelche Pläne gibt, die konkret vorgelegt werden könnten (Kostenplan über die Wiederinbetriebnahme).

**Dezernent Otto** dazu – Der zuständige Beigeordnete für Wirtschaft und Tourismus der Stadt Magdeburg und Vertreter des Vereins waren vor kurzem zu einem Gespräch beim Bürgermeister, über das er heute informieren wollte. Er sagte vorab, wenn es eine grundsätzliche Zustimmung gibt, dann wird es eine Beschlussvorlage geben, in der die offenen Dinge ergänzt werden.

Sollte von Seiten des Hauptausschusses keine Kostenbeteiligung gewollt sein, dann gibt es auch keine Beschlussvorlage. Diese Kostenbeteiligung ist eine Freigiebigkeitsleistung; die Stadt muss sich an den Kosten nicht beteiligen.

**Stadtrat Ostheer** ist für die Unterstützung. Dem schließt sich **Stadtrat Kapischka** an. Allerdings sollte die Anschubfinanzierung einmal vorgelegt werden, um sicherzustellen, dass letztendlich die Gesamtfinanzierung zustande kommt.

**Stadträtin Blenkle** möchte richtig stellen, dass sie nichts miteinander verglichen habe. Es ist eine ganz klare Situation gegeben. Im letzten Jahr ist eine Haushaltssperre verhängt worden, es mussten 1,5 Mio. Euro eingespart werden. Die Aussage war, dass das schwer zu erreichen bzw. nicht zu erreichen ist. Obwohl es bereits feststeht, dass der vorliegende Haushalt schon wieder überarbeitet werden muss, geht es schon wieder um Freigiebigkeitsleistungen. Sie sehe das immer im Kontext. Es werde sich bemüht, Bürger nach Haldensleben zu bekommen. Nicht jede junge Familie kann es sich leisten, ein 1-Euro-Grundstück zu kaufen bzw. zu bebauen. Wenn der Ansatz wäre, den Kindern bzw. den jungen Eltern die Kopierkosten in den Grundschulen zu ersparen, dann wäre das durchaus ein Anreiz für die Eltern zu sagen - wir bringen unsere Kinder nach Haldensleben. Das mag jetzt vielleicht ein lapidarer Satz sein - die 15 Euro, die im Jahr in den Grundschulen anfallen, aber in der Summe profiliert sich das. Zur Argumentation ‚kinder- und jugendfreundlich‘. Im Thüringer Land gibt es Gemeinden und Kommunen, die wesentlich günstigere Gebührenordnungen für Kinder haben und bei denen entwickeln sich die Einwohnerzahlen nach oben.

Sie würde gern das Schiffshebewerk unterstützen, aber auch die Kopierkosten für die Kinder in den Grundschulen erlassen. Wenn es zur Entscheidung kommt, wo welche Mittel eingesetzt werden sollen, dann verzichte sie auf das Schiffshebewerk und gibt dieses Geld bevorzugt in den Grundschulen.

Die Verwaltung wird eine entsprechende Beschlussvorlage mit einer vorgeschlagenen Beteiligungssumme erarbeiten und nochmals auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Hauptausschusses setzen, so Her Otto.

- 5.3 **Amtsleiterin Wendler** teilt mit, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 von der Kommunalaufsicht genehmigt worden ist. Die Genehmigung sei der Stadt noch im vergangenen Jahr erteilt worden (Genehmigungsverfügung vom 22.12.11).

- 5.4 **Stadtrat Neuzerling** möchte darüber informieren, dass die Stadt Haldensleben in der Zeitschrift ‚Focus‘ vom 16.01.12 wieder einmal erwähnt worden ist, und zwar auf der Seite 17 unter ‚Die Tricks der Versorger‘. Die Stadt Haldensleben ist die zweitschlechteste Anbieterin in der Weise, dass die Versorgungsleistungen mit 9,7 % angestiegen sind (bezogen auf die SWH).

#### zu TOP 6

- 6.1 **Stadträtin Blenke** bringt eine Anfrage ein, die im gestrigen Bauausschuss nicht von Frau Litsch (sachkundige Einwohnerin) ausgesprochen worden ist. In der Holzmarktstraße gegenüber der Ausfahrt vom NP-Parkplatz seien wohl die Gehwegplatten locker. Die Verwaltung wird gebeten, diesen Mangel zu beseitigen.

**Dezernent Otto** nimmt den Hinweis auf und wird ihn zwecks Prüfung an das Bauamt weiterleiten.

- 6.2 **Stadtrat Kapischka** spricht das JFZ „Der Club“ in der Hafenstraße an. Ein Gewerbetreibender hat dort eine Halle angemietet und beklagt sich darüber, dass insbesondere nach den Veranstaltungen durch den Club am Sonnabend/Sonntag (zerbrochene) Flaschen auf seinem Grundstück herumliegen, sich Schmierereien an der Halle befinden und bereits ein Fenster zerbrochen worden sei. Wenn er montags seinen Betrieb wieder aufnimmt, liege der Müll immer noch dort. Stadtrat Kapischka möchte wissen, welche Einflussmöglichkeiten die Stadt auf den Verantwortlichen des Clubs habe, um der zeitnahen Räumungspflicht nachzukommen.

**Dezernent Otto** sichert zu, dass diese Sache angesprochen wird. Zum einen kann dienstlich über das Gewerbeamt eingeschritten werden und zum anderen durch den Kontakt der Jugendabteilung der Stadt Haldensleben zum Jugendclub; es bestehe mittlerweile eine gute Zusammenarbeit. Sicherlich muss ‚Der Club‘ vor seiner Haustür tätig werden, aber die Situation ist so, dass sich dort eine lange Zufahrt befindet und diese Fläche ist eigentlich nicht Fläche des Clubs. Für die Säuberung ist normalerweise der Grundstückseigentümer verantwortlich. Zugleich dürfte „Der Club“ nur bedingten Einfluss auf das Verhalten seiner Gäste haben. Leider verhalten sich viele Einwohner und Besucher ungehörig; entlang der Magdeburger Straße vom „SEAL“ in die Innenstadt können die Anwohner und der Stadthof ein Lied davon singen.

- 6.3 **Stadtrat Neuzerling** spricht die Meierei Schloss Hundisburg an. Er fragt nach, ob es hierzu neue Informationen gibt, was **Dezernent Otto** verneint. Den einzigen Nachtrag, den er geben kann, ist, dass er durch ein Zusammentreffen mit der zuständigen Referentin des Kultusministeriums erfahren hat, dass der Rechtsanwalt des Technischen Denkmals wieder einen Antrag auf Akteneinsicht bei der Investitionsbank gestellt hat.

- 6.4 Des Weiteren geht **Stadtrat Neuzerling** auf die Sumpfburg Niendorf ein. Hierzu möchte er wissen, ob evtl. noch mit weiteren Kosten zu rechnen wäre (Sicherung des Materials/Gutachten, Finden eines Standortes)

Der Fund ist mittlerweile nicht nur komplett geborgen, sondern auch beräumt worden, so dass die Hermes-Fläche vor Weihnachten bebaubar war, wie es vereinbart worden ist; eine Kostensteigerung ist somit nicht zu erwarten. Das erstellte Gutachten ist bereits bezahlt worden, so dass auch hier keine Kosten mehr kommen können. Die Stadt befinde sich jetzt in einer Situation, dass darüber befunden werden müsste, ob das Vorhaben weiterverfolgt werden soll, wenn eine Finanzierung zustande kommt. Hinsichtlich des Standortes gibt es ebenfalls keinen neuen Sachstand, außer dass das Land sage - was im Rahmen einer touristischen Förderung gemacht werden kann, wird es auch tun, antwortet **Dezernent Otto** aus.

- 6.5 Zum Mehrgenerationenhaus (MGH) hat **Stadträtin Blenke** in der Presse gelesen, dass ein Ausschreibungswettbewerb für Architektenleistungen 2. BA erfolgt ist und dass für das MGH Fördermittel für eine Kindertagesstätte ausgereicht worden sind. Sie hätte dazu einige Informationen von der Verwaltung und nicht aus der Presse.

**Dezernent Otto** dazu:

Die SALEG hat mit 23.12.11 die Ausschreibung vorgenommen. Dazu wird es in der nächsten Sitzung einen Tagesordnungspunkt geben. Zu den Fördermitteln gibt es nichts zu sagen; diese Mittel sind für

den Stadtbau im Haushalt eingestellt worden. Der Presseartikel (Aussagen vom Leiter des Verwaltungsamtes) ist etwas missverständlich. Das sind Mittel für die Vorhaben, die im letzten Jahr vorgestellt worden sind. Für diese Mittel ist der förmliche Bescheid zugegangen und nicht für eine Kindertagesstätte. Hierzu kann er mitteilen, dass keine Kindertagesstätte im MGH integriert wird, sondern nur eine Kinderbetreuung, die ergänzend zu dem, was die Kitas anbieten, einen offenen zusätzlichen Bedarf gewährleistet.

Da Herr Kusian von der Presse anwesend ist, möchte Dezernent Otto den Presseartikel über das freie Parken in der Innenstadt ansprechen. Es ist geschrieben worden, dass die Umsetzung aufgrund der noch nicht vorliegenden Schilder noch nicht erfolgen konnte. Diesbezüglich habe er nochmals mit Herrn Zimmermann gesprochen. Er äußerte, dass er das so nicht gesagt hätte.

Es sei hier festgestellt, dass die Stadt seit April letzten Jahres ein Parkierungskonzept habe. Das Konzept konnte deshalb noch nicht umgesetzt werden, weil die Ermächtigungsgrundlage und zwar die Änderung der StVO bis heute noch nicht erfolgte, was bereits im letzten Jahr passieren sollte; das ist der Grund und nicht die Schilder. Die Schilder seien nicht das Problem, die seien schnell bestellt. Das Ministerium ist erneut mit der Nachfrage angeschrieben worden, wann mit der Änderung zu rechnen sei.

**Stadträtin Blenke** möchte wissen, ob Herr Zimmermann Wirtschaftsförderer oder Pressesprecher ist.

Herr Zimmermann ist Leiter der Abteilung Stadtmarketing/Kommunikation und Wirtschaftsförderung, so **Dezernent Otto**; zu den Aufgaben der Abteilung gehören auch die Wirtschaftsförderung.